

# Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az.	Datum 30.05.2018
---	-----	---------------------

**Nr.**  
**60.3/2018/059/1**

Betreff:  
Umgestaltung des Knotenpunktes Südring/Reilinger Straße/Ringstraße/  
Obere Hauptstraße

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	14.05.2018	nicht öffentlich
Hauptausschuss	Vorberatung	15.05.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.06.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

## Beschluss/ Antrag:

- a) Das Gremium stimmt im Grundsatz der in der Anlage 2 dargestellten Umgestaltung des Knotenpunktes Südring/ Reilinger Straße/ Ringstraße/ Obere Hauptstraße zu. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung nacheinander abzuarbeiten.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die für den Umbau des Knotenpunktes Südring/ Reilinger Straße/ Ringstraße/ Obere Hauptstraße benötigten und bereits per notariellem Optionsvertrag der Stadt Hockenheim angebotenen Flächen von ca. 299 m<sup>2</sup> zu erwerben (im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnet).
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Herstellung einer Erschließungsstraße, abgehend von der Ringstraße, im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Obere Hauptstraße 103, 105 und 107 benötigten und bereits per notariellem Optionsvertrag der Stadt Hockenheim angebotenen Flächen von ca. 239 m<sup>2</sup> zu erwerben (im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnet).

## Sachverhalt:

zu a)

Seit Jahren wird eine Verbesserung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Südring, Reilinger Straße, Ringstraße, Obere Hauptstraße in unmittelbarer Nähe des Med-centers angestrebt.

Die Situation weist verschiedene Defizite auf:

- Die Haltestelle in Fahrtrichtung Reilingen ist von Bussen nicht gerade anfahrbar. Entsprechend bleibt eine Lücke zwischen Bussteigkante und Fahrzeug. Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. In Anbetracht des benachbarten Med-Centers sollte eine barrierefreie Lösung angestrebt werden.

- Es fehlt eine wichtige Fußgängerfurt über die Reilinger Straße.
- Der Knotenpunkt ist sehr verkehrstechnisch geprägt. Als Stadteingang ist er kaum geeignet. Die gewünschte Führung des Verkehrs über den Südring wird nicht deutlich.
- Die Lichtsignalanlage ist auch nachts in Betrieb mit entsprechenden Anfahrgeräuschen.
- Die Aufenthaltsqualität ist gering.
- Bisher enden zwei Radverkehrsanlagen in diesem Bereich:
  1. im Westen: auf der Ostseite des Südrings endet ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Anbindung ans Aquadrom und
  2. im Osten: auf der Südseite der Reilinger Straße endet ein gemeinsamer Geh- und Radweg.
- Beide Radverkehrsanlagen sind für Zweirichtungsverkehr vorgesehen. Es fehlt eine Verbindung zwischen den Anlagen. Die Gehwege werden von Radfahrern ordnungswidrig benutzt. Es kommt zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern auf Grund der beengten Verhältnisse im Seitenraum.

Es wurden verschiedene Entwürfe zur Veränderung des Anschlusses der Heinrich-von-Kleist-Straße sowie zur Anpassung des Knotenpunktes erstellt. Im Frühjahr 2011 wurde es mit der Verfügbarkeit bestimmter Grundstücke möglich, einen Kreisverkehr (sog. Kleiner Kreisverkehrsplatz) einzupassen (Anlage 1).

Auf Grundlage der vergrößerten Flächenverfügbarkeit und dem Ansatz, den städtebaulichen Aspekt der Umgestaltung stärker in den Fokus zu rücken, wurde im Herbst 2013 eine neue Idee mit einem dreiarmligen Knotenpunkt entwickelt, die eine abknickende Vorfahrt baulich herstellt. Diese Planung wurde als entwurfstechnische Machbarkeit am 15.11.2013 mit einem kurzen Erläuterungsbericht vorgestellt.

Im nun vorliegenden Entwurf (Anlage 2) werden andere Ansätze als bei der Umgestaltung auf Basis eines Kreisverkehrsplatzes verfolgt:

- Städtebaulicher Fokus: Schaffung einer Eingangssituation
- Deutliche „Ablenkung“ des Verkehrs von der Hauptstraße
- Bauliche Herstellung einer abknickenden Vorfahrt, die Ringstraße ist in die Obere Hauptstraße eingehängt.
- Verlegung von Haltestellen, auch am zukünftigen Standort sollen Wartehäuschen stehen.
- Entwurf soll die Möglichkeit zur Abschaltung der LSA in Schwachlastzeiten (z.B. von 21.00 bis 06.00 Uhr) ermöglichen.
- Der Radverkehr soll sinnvoll über den Knotenpunkt geführt werden.

Eine Stellungnahme im **November 2013** der Polizeidirektion Heidelberg bezweifelte die Leistungsfähigkeit der Lösung mit abknickender Vorfahrt und enthielt Anregungen zur Verbesserung.

Im **März 2014** wurde daraufhin einerseits die Planung im Detail angepasst und andererseits

auf die Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs als Nachweis der Leistungsfähigkeit eingegangen. Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim zum überarbeiteten Planungsstand vom 12.11.2014 liegt als Anlage 3 bei.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.05.2018 wurde aus den Reihen des Gremiums angefragt, ob es möglich sei, auf eine Beampelung zu verzichten. In der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim vom 30.05.2018 (Anlage 6) wird der Verzicht auf eine Lichtsignalanlage aus Sicherheitsaspekten, insbesondere für Fußgänger/Radfahrer und aus Leistungsaspekten, abgelehnt.

In der Sitzung wird die Planung detailliert vorstellen.

Zu b) und c)

Zur Umsetzung der vorgesehenen Umbaumaßnahme des Knotenpunktes Südring/ Reilinger Straße/ Ringstraße/ Obere Hauptstraße gemäß den vorliegenden Planentwürfen ist der Erwerb von Flächen der angrenzenden Grundstücke Obere Hauptstraße 103, 105 und 107 notwendig. Von Seiten der Verwaltung wurde in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aller drei Grundstücke im Jahr 2017 erreicht, dass dieser die benötigten Teilflächen mittels notariellem Optionsvertrag der Stadt Hockenheim zum Kauf anbietet.

Hintergrund hierzu war, dass im Jahr 2017 durch den heutigen Eigentümer der Erwerb aller drei Anwesen erfolgte. Im Zuge der Prüfung der sanierungsrechtlichen Genehmigung wurde festgestellt, dass der Stadt Hockenheim die notwendigen Mittel zur Geltendmachung des zustehenden Vorkaufsrechts und den damit verbundenen Eintritt in den Kaufvertrag nicht zur Verfügung standen, auf der anderen Seite aber ein Flächenbedarf für die Umsetzung der Planungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes bestand.

In Verhandlungen mit dem Eigentümer konnte erreicht werden, dass sich der neue Eigentümer dazu bereiterklärt, die benötigten Teilflächen von ca. 299 m<sup>2</sup> an die Stadt Hockenheim zur Umsetzung der Sanierungsziele in diesem Bereich abzugeben. Dies wurde mittels eines notariellen Optionsrecht auch entsprechend gesichert, d.h. die Stadt kann durch einseitige Erklärung gegenüber dem Notar die Fläche zum bereits festgelegten Kaufpreis erwerben. Allerdings ist das eingeräumte Recht bis spätestens zum 31. Juli 2018 auszuüben.

Ergänzend wurde mit dem neuen Grundstückseigentümer vereinbart, zusätzlich Flächen im nord-östlichen Bereich der Anwesen Obere Hauptstraße 103, 105 und 107 auch mittels Optionsvertrag der Stadt anzubieten. Dort ist im Zuge der Entwicklung der Grundstücksflächen gegenüber des Med-Centers der Bau einer Stichstraße vorgesehen, um in der Zukunft eine weitere Entwicklung der dortigen Innenflächen ermöglichen zu können.

In der Anlage 5 sind Informationen zum o.g. Grunderwerb enthalten. Die Anlage 5 ist jedoch nicht öffentlich.

Anlage 1\_Lageplan Kreisverkehr

Anlage 2\_Lageplan städtebauliche Verkehrsvariante

Anlage 3\_Schreiben Polizei 12.11.2014 Umgestaltung des Knotens Medcenter Hockenheim

Anlage 4\_Lageplan Grunderwerb Umgestaltung Knotenpunkt

Anlage 5 Datenblatt Optionsvertrag

Anlage 6\_Schreiben Polizeipräsidium Mannheim vom 30.05.2018

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in